



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0525/2025					Datum: 18.09.2025				
Dezernat 1									
Verfasser:		20-Kämmerei und Steueramt				Az.: 20.1/HH			
Betreff: Nachtragshaushaltssatzung 2025									
Gremienweg:									
30.10.2025	Stadtrat		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
			Enthaltungen			Gegenstimmen			
06.10.2025	Haupt- und Finanzausschuss		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
			Enthaltungen			Gegenstimmen			
	TOP		öffentlich						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung beigefügte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Begründung:

Für die anstehende Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung 2025 wurden allen Ratsmitgliedern die erforderlichen Haushaltsunterlagen bereits am 12.09.2025 vorgelegt:

- Investitionshaushalt 2025 einschließlich Vorbericht
- Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Die Unterlagen sind auch im Internet abrufbar unter: www.haushalt.koblenz.de

Die wesentlichen Eckdaten zur Entwicklung des investiven Nachtragshaushaltsplanes 2025 ergeben sich aus dem bereits vorliegenden Vorbericht. Es wird hierzu insbesondere auf die Seiten 7 ff. des Nachtragshaushaltsplanes verwiesen.

Zwischenzeitlich sind Änderungen eingetreten, die sich aus der beigefügten Änderungsliste ergeben (**Anlage 2**). Diese Änderungen sind im vorgenannten Zahlenwerk der Nachtragshaushaltssatzung (**Anlage 1**) bereits berücksichtigt und durch Balken markiert.

Die Ortsvorsteher wurden im Hinblick auf die nach § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorzunehmende Anhörung der Ortsbeiräte gebeten, den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes im Zeitraum vom 15.09.2025 bis 22.09.2025 zu beraten und die Ergebnisse der Verwaltung mitzuteilen.

Sie erhielten ortsteilbezogen entsprechende Auszüge aus dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes. Die Ergebnisse der Anhörung der Ortsbeiräte ergeben sich aus **Anlage 3**.

Auf der Grundlage des § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wird der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen den Einwohnern der Stadt Koblenz in der Zeit vom 12.09.2025 bis 30.10.2025 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. In der Zeit vom 12.09.2025 bis 25.09.2025 können die **Einwohner** Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, des Nachtragshaushaltsplanes oder seiner Anlagen einreichen. Es wurde **bislang kein Vorschlag** (Stand: 23.09.2025) unterbreitet. Sollten fristgerecht noch Vorschläge eingereicht werden, werden diese vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung 2025

Anlage 2: Änderungsliste investiver Nachtrag 2025

Anlage 3: Ergebnis Anhörung Ortsbeiräte (*Anlage wird als Nachtrag nachgeliefert*)

Finanzielle Auswirkungen:

Der Investitionshaushalt 2025 weist nunmehr folgende wesentliche Eckwerte aus:

	Haushalt 2025	Nachtrag 2025	mehr/ weniger
Investitionskreditbedarf:	98.508.440 €	93.110.520 €	-5.397.920 €
Verpflichtungsermächtigungen:	43.510.400 €	82.033.620 €	38.523.220 €

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine